
Thema	Abstimmungsempfehlung der Grünliberalen für den 12. Februar 2017
Datum	15. Januar 2017
Für Rückfragen	Pietro Imhof, Präsident, Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail pietro.imhof@grunliberale.ch Mobile +41 79 684 10 06, www.sz.grunliberale.ch

Abstimmungsempfehlung der Grünliberalen Kanton Schwyz für den 12. Februar 2017

Die Grünliberalen Kanton Schwyz empfehlen, die drei eidgenössischen Vorlagen „Erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration“, „Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)“ und „Unternehmenssteuerreform III“ anzunehmen.

Die Mitglieder der Grünliberalen Kanton Schwyz haben an ihrer letzten Mitgliederversammlung in Biberbrugg ihre Abstimmungsempfehlungen für den 12. Februar 2017 beschlossen.

JA zur Vorlage „Erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration“

Die Verfassungsänderung sieht vor, dass als Bedingung für die erleichterte Einbürgerung der dritten Ausländergeneration mindestens ein Grosselternteil bereits ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz besessen haben und zudem mindestens ein Elternteil hier geboren oder vor dem 12. Altersjahr in die Schweiz eingewandert sein muss. Weiter soll der Lebensmittelpunkt der einbürgerungswilligen Person zum Zeitpunkt ihrer Geburt in der Schweiz gewesen sein. Schliesslich muss diese Person über eine gültige Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz verfügen.

Da kein Automatismus eingeführt werden soll, wird das Schweizer Bürgerrecht nur auf Antrag der einzubürgernden Person oder gegebenenfalls auf Antrag ihrer Eltern erteilt. Die Vorlage sieht keine automatische Einbürgerung aufgrund der Geburt in der Schweiz vor. Die Einbürgerung erfolgt aber nicht aufgrund von "Abstammung, Heirat und Adoption". Die Einbürgerungsgründe werden heute durch Artikel 38 der Bundesverfassung abschliessend aufgezählt. Daher wird neu in der Bundesverfassung auch die „Geburt in der Schweiz“ als Voraussetzung für eine erleichterte Einbürgerung aufgeführt. Es ist Zeit, der dritten Einwanderergeneration den Weg zur Schweizer Staatsbürgerschaft zu erleichtern. Die Betroffenen kennen ihr Herkunftsland oft nur aus Erzählungen der Grosseltern, sind hier aufgewachsen und denken, leben und sprechen wie Schweizer und Schweizerinnen. Ausländer der 3. Generation erleichtert einzubürgern ist sinnvoll, da diese Menschen zumeist sehr gut integriert sind und ihre Wurzeln in der Schweiz haben.

JA zur Vorlage „Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)“

Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) dient dazu, strukturelle Mängel zu beheben sowie die Finanzierung der Nationalstrassen und der Bundesbeiträge für Verkehrsprojekte in den Agglomerationen dauerhaft zu sichern. Der NAF ist eine Erweiterung des bestehenden Infrastrukturfonds. Mit den entsprechenden Geldern wurde bis jetzt die Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz, die Fertigstellung des Netzes, Verkehrsinfrastrukturen in Städten sowie Hauptstrassen in Berg- und Randregionen finanziert. Künftig sollen auch Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen über den Fonds bezahlt werden. Zudem soll der NAF Reserven bilden können. Im Gegenzug darf er sich nicht verschulden.

Der NAF wird in der Verfassung verankert und mit bestehenden und neuen Einnahmen zweckgebunden alimentiert.

Die Grünliberalen unterstützen die Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF). Wir wollen eine vereinfachte und übersichtlichere Strassenfinanzierung analog zur FABI.

JA zur Vorlage „Unternehmenssteuerreform III“

Die Unternehmenssteuerreform III ist notwendig. Der Wegfall der Steuerprivilegien aufgrund internationaler Veränderungen ist ein Fakt. Die Schweiz hat diese Situation nicht gesucht. Sie hat mit der Vorlage aber erreicht, dass der Standort Schweiz erhalten, gesichert und gestärkt werden kann. Die Vorlage erfüllt das Kriterium der internationalen Konformität

und sie erfüllt das Kriterium der Steuerergiebigkeit mit indirekten und dynamischen Effekten. Es wurde eine ausgewogene Vorlage für die Wirtschaft, die KMU, das Gewerbe, die Kantone, die Städte und die Gemeinden erarbeitet.

Ein Verzicht auf die Reform würde zu deutlich höheren Steuerausfällen führen, da die heutige Steuerpraxis aufgrund der OECD-Standards nicht mehr zulässig ist: ein Nein zur Vorlage bringt mindestens 5 bis 8 Milliarden Franken statische Steuerausfälle. Mit dynamischen Effekten berechnet werden die Steuerausfälle bei einer Annahme der Reform dagegen nur 1 Milliarde Franken betragen.

Mit der zinsbereinigten Gewinnsteuer der Patentbox und vor allem der Forschungsförderung erhält unser Kanton wichtige Instrumente um die Standortattraktivität vor allem für innovative Unternehmen zu erhöhen. Die Reform sichert gleichzeitig wichtiges Steuersubstrat für Kanton und Gemeinden: Einerseits durch die Verknüpfung der zinsbereinigten Gewinnsteuer mit der Dividendenbesteuerung und andererseits durch die Erhöhung des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer.

Die Grünliberalen haben die Unternehmenssteuerreform III von Beginn an unterstützt. Sie sichert die Attraktivität und Akzeptanz unseres Unternehmensstandorts und stärkt den Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz. Das ist sowohl für die Schweizer Unternehmen wie auch für Bund, Kantone und Gemeinden von zentraler Bedeutung.

Grünliberale Kanton Schwyz